



JÖSSNITZ

Staatlich anerkannter Erholungsort

INFORMATIONSBLETT

Wir sehn aufs alte Jahr zurück und haben neuen Mut.
Ein neues Jahr, ein neues Glück, die Zeit ist immer gut.

Hoffmann von Fallersleben

Unseren Einwohnern

und Lesern des Jößnitzer Informationsblattes wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2014.

Ausgabe
Januar
2014

Information zur Wahl 2014

Im Jahr 2014 werden die Wahlberechtigten bis zu viermal an die Wahlurne gerufen. Alle wichtigen rechtsverbindlichen Informationen zu diesen Wahlen finden Sie als Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern der Stadt Plauen. Der erste Wahltermin ist der 25. Mai 2014. An diesem Tage finden

- **die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und**
- **die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen statt.**

Europawahl: Vom 22. bis 25. Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum achten Mal das Europäische Parlament.

In der Bundesrepublik Deutschland findet die Wahl am Sonntag, dem 25. Mai 2014, statt.

Die Wahl zum Europäischen Parlament erfolgt nicht nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht, sondern nach nationalen Wahlgesetzen.

Kommunalwahl: Der Begriff "Kommunalwahlen" bezeichnet zusammenfassend die Wahlen in der kommunalen Gebietskörperschaft. Am 25. Mai werden die Stadträte der Stadt Plauen, die Kreisräte des Vogtlandkreises und die Ortschaftsräte in den Ortschaften (z.Bsp. Jößnitz) gewählt. Die *Oberbürgermeisterwahl* konnte aus rechtlichen Gründen (Fristen) nicht mit den anderen Kommunalwahlen zusammengelegt werden. Der Stadtrat beschloss im Dezember 2013, den Wahltag auf den 15. Juni 2014 und den Tag des eventuell notwendigen zweiten Wahlganges auf den 29. Juni 2014 zu legen.

Alle fünf Jahre wird im Freistaat Sachsen der Sächsische Landtag als Vertretung des Volkes gewählt. Die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag findet am 31. August 2014 statt.

Im Februar-Mitteilungsblatt der Stadt Plauen wird die öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen erscheinen. Ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung können die Parteien und Wählervereinigungen im Rathaus der Stadt Plauen ihre Wahlvorschläge abgeben.

Schon jetzt ist es den Parteien und Wählervereinigungen möglich, geeignete Personen zu suchen und diese in entsprechenden Mitglieder- oder Vertreterversammlungen als Bewerber für die Wahlen zu wählen. Wer bei einem Bewerberaufstellungsverfahren nicht fehlgehen will, dem empfiehlt der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses nicht nur einen oberflächlichen Blick in die Rechtsgrundlagen zu werfen, sondern.....

Die Wahlvorschläge müssen bis zum 66. Tag vor der Wahl, am 20. März 2014, 18:00 Uhr vollständig beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses eingereicht sein.

Für alle 4 Wahltermine werden Wahlvorsteher und Beisitzer für die Wahlvorstände gesucht. Wer sich zutraut, diese nicht ganz einfache Tätigkeit auszuüben wird gebeten, sich in der Örtlichen Verwaltung zu melden.

Veranstaltungsplan 2014

Der Veranstaltungsplan aller Vereine und Institutionen wird in der Februarausgabe des Informationsblattes veröffentlicht. Alle Vereine, die bis Ende Dezember 2013 die Termine noch nicht zur Verfügung hatten, werden gebeten alle Veranstaltungen bis 22. Januar 2014 nachzumelden.

Müllentsorgung Januar / Februar 2014

Änderungen ab 2014 in der Abfallentsorgung beachten - einige Entsorgungstage ändern sich!

→ **DSD - Gelber Sack** gesamtes Ortsgebiet

09. / 23. Januar 06. / 20. Februar

→ **Papiertonne Altpapier** -Änderung ab 2014-
Jößnitz - Röttis - Steinsdorf

Oberjößnitz

20. Januar / 17. Februar (Montag)

→ **Bioabfallentsorgung**

Jößnitz - Röttis - Steinsdorf

02. / 15. / 29. Januar 12. / 26. Februar

Oberjößnitz

07. / 21. Januar 04. / 18. Februar

→ **Hausmüll** (Röttis und Steinsdorf nur 4-wöchentliche Leerung)

Jößnitz / Steinsdorf

Röttis

Oberjößnitz

14-tägig 4-wöchentlich

02.01.14

4-wöchentlich

09.01.14

14-tägig 4-wöchentlich

02.01.14 15.01.14

16.01.14 30.01.14

06.02.14

29.01.14 12.02.14

13.02.14 27.02.14

26.02.14

Weihnachtsbaumaktion 2013

Am 21. Januar 2014 werden in der Zeit von 17.00 – 19.00 Uhr in Jößnitz auf dem Parkplatz am Bahnhof und in Steinsdorf am Iglustandplatz die alten Weihnachtsbäume (ohne Lametta, Beleuchtung und Kugeln) entgegengenommen.

Die Annahmezeiten sind unbedingt einzuhalten! Das vorherige Ablegen ist untersagt!!!

Für künstliche Weihnachtsbäume erfolgt keine Annahme!



Der Bücherbus steht am 14. Januar 2014

von 10.00 - 11.00 Uhr am Pflegeheim „SALUS“ und

von 11.30 - 16.30 Uhr an der Grundschule Jößnitz

Kontakt: Kreisbibliothek Vogtlandkreis www.kreisbibliothek-vogtlandkreis.info

Tel: 03741 / 392 10 88 oder 0175 / 43 51 398

E-Mail: bibliothek@vogtland-kultur.de

Neuapostolische Kirche



Jößnitz, Forststraße 3

Gottesdienste:

sonntags 09:30 Uhr

mittwochs 19:30 Uhr

Jedermann ist herzlich willkommen!

Impressum:

Informationsblatt der Ortschaft Jößnitz

Herausgeber: Stadt Plauen, Ortschaftsrat Jößnitz

Gerhart-Hauptmann-Straße 8, 08547 Jößnitz

Tel.: 03741-521188

Fax: 03741- 528111

E-Mail: findjoessnitz@googlemail.com

Internet: www.joessnitz.de

Zusammenstellung und Bearbeitung:

Michael Findeisen, Ramona Koch

Druck: Pauli Werbung und Druck Treuen

Erscheinung/Bezugspreis: monatlich/kostenlos

Redaktionsschluss: 23.d.M.f.d. folgenden Monat

Dieses Informationsblatt ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Es ist politisch unabhängig und wird aus den Anzeigenerlösen und finanziellen Mitteln für den Ort finanziert. Mit Namen oder Kurzzeichen gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden.

Freiwillige Feuerwehr Jöbnitz und Feuerwehrverein informieren:

Liebe Leserinnen und Leser, wir bitten um Ihre Mithilfe!

Anlässlich unseres **100-jährigen Jubiläums der FFW Jöbnitz,**
vom 16.-18.05.2014

könnten Sie ganz persönlich zum Gelingen unsres Festes beitragen.

Über Leihgaben wie:

- alte Fotos
- Feuerwehruniformen
- Dokumente bzw. Schriftstücke oder Ähnliches würden wir uns sehr freuen.

Ansprechpartner:

Michael Helm 529830/ Sven Feustel-01520/3139015 und Andreas Forner 526624
Ihre FFW Jöbnitz



Gegründet am 21.02.2003

5. Weihnachtsbaum - Verbrennen der FFW Jöbnitz

Samstag, 17. Januar 2014,
ab 17.00 Uhr am
Gerätehaus Jöbnitz,



Annahme der Bäume:
am 16.01.14
von 17.00 - 18.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!



Liebe AWO Mitglieder und Freunde!

Auch im Jahr 2014 möchte ich Sie wieder
sehr herzlich begrüßen.

Unser Bestreben ist es im neuen Jahr auch weiterhin wieder
viele unterhaltsame Nachmittage anzubieten.

Unser erstes Zusammensein ist

am Dienstag, den 14. Januar 2014, 14.30 Uhr im „Bahnhof“

Wir halten Rückschau auf 2013 bei Kaffee und Kuchen!

Wir freuen uns auf euren Besuch.

In eigener Sache:

Um unsere Seniorenarbeit in Jöbnitz künftig wie gewohnt fortführen zu können, suchen wir dringend
engagierte Helfer aber auch neue Mitglieder in der AWO, Ortsgruppe Jöbnitz.

Wir benötigen zur Absicherung unserer Kaffeemittage, bei Ausfahrten und zu anderen Gelegenheiten
oftmals auch nur stundenweise Unterstützung.

Interessenten melden sich bitte beim Vorstand oder auch über die ÖV Jöbnitz.

Vorstand – H. Rauh



Verkauf DVD Jöbnitz

Die DVD mit dem Film über Jöbnitz, der zu unserer Jahrfeier gezeigt wurde, wird nun noch für eine
kurze Zeit in der ÖV Jöbnitz verkauft. Der Grundpreis beträgt pro DVD 5,00 €, gerne können Sie
auch mehr geben. Diese Spende wird zu 100% zur Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes
verwendet.



08543 Pöhl | Christgrün-Nr.32A info@diakonieverein-poehl.de

Unser Angebot für Sie:

- Häusliche Krankenpflege - Verhinderungspflege – Behandlungspflege – Hausnotruf – Hauswirtschaft
Seniorenbetreuung - Essen auf Rädern – Beratungsdienste - Wohngemeinschaften für Senioren und
an Demenz erkrankten Menschen

Veranstaltungen: Folgende Angebote gelten für alle Seniorinnen und Senioren

Gymnastik: jeden Dienstag; 13.15 Uhr im Gemeindesaal der Jocketaer Kirche

Einkaufsfahrt in den Plauen-Park:

Abfahrt jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat um 9:00 Uhr (Bitte um Anmeldung)

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag unter 037439/44423 und Rund-um-die Uhr 0171/8341218

2.000 Euro für ein neues Trampolin

Über einen Scheck in Höhe von 2.000 Euro konnte sich die SG Jößnitz, Abteilung Geräteturnen, freuen. Kerstin Rothmeier, stellvertretende Geschäftsstellenleiterin der Geschäftsstelle Mitte der Sparkasse Vogtland und André Kuhn, Kundenberater der Geschäftsstelle Mitte übergaben diesen am 29. November 2013 an die Geräteturnerinnen Nathalie Schubert und Lea Baßler im Beisein ihres Trainers Hendrik Scheel sowie der Turner-Mutti Kathrin Schubert.

Die Geräteturnerinnen der SG Jößnitz turnen seit Jahren auf hohem Niveau und können trotz beschränkter Trainingsmöglichkeiten auf große Erfolge verweisen. In den letzten 5 Jahren waren sie mit der Mannschaft der 1. Landesliga Sachsen 2 mal Landes- sowie 3 mal Vizemeister im Geräteturnen.

Um auch weiter auf diesem hohen Niveau turnen zu können, sind immer wieder kostenintensive Neuanschaffungen von Geräten notwendig.

Die 2.000 Euro der Sparkasse Vogtland kommen gerade recht als Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Trampolins.

Als größtes regionales Kreditinstitut ist die Sparkasse Vogtland nicht nur Partner in Bezug auf die Abwicklung von Geldgeschäften, sondern engagiert sich im kulturellen, sportlichen, sozialen sowie

gesellschaftlichen Leben der Region und unterstützt dabei gemeinnützige Institutionen, kommunale Einrichtungen sowie über 1.600 Vereine.





Sportgemeinschaft Jößnitz e.V.



WORKSHOP

Kinder gegen Gewalt

Wir möchten **alle Kinder im Alter von 5 bis 13 Jahre** zu unserem Workshop recht herzlich einladen!

Unter dem Motto „**Kinder gegen Gewalt**“ möchten wir Kinder zusammen mit Ihren Eltern auf das Thema der Gewalt im Alltag untereinander, aber vor allem auch, wenn Sie von einem fremden Erwachsenen angesprochen werden, sensibilisieren. Hierzu haben wir uns mit der Plauener Polizei und der EWTO-Schule Hofmann & Hedrich Plauen zusammen geschlossen, um für dieses brisante Thema ein wenig Präventionsarbeit zu leisten, aber vor allem um unsere Kinder stark zu machen für die benannten Situationen, welche leider immer mehr steigende Zahlen verbuchen.

Wenn Ihr, liebe Eltern, auch euer Kind diesbezüglich im Umgang mit diesem Thema stärken und unterstützen möchtet, dann nutzt die Chance und besucht gemeinsam unseren Workshop. Unsere Kinder werden mit ausgebildeten Leuten in altersgleichen Gruppen und mit altersgerechten Übungen und Vorträgen an diesem Tag zusammen aktiv.

- Datum: **Samstag, der 01.02.2014**
- Zeit: **9:00 – ca. 14:00 Uhr** (Beginn je nach Alter, wird nach Anmeldung noch bekannt gegeben)
- Ort: **Turnhalle der SG Jößnitz**
- Unkosten: **5,00 € / Kind**
- Was ist mitzubringen: Sportkleidung und saubere Turnschuhe
- Anmeldeschluss: **Freitag, der 24.01.2014** (Anmeldung ist dringend erforderlich für die Organisation)
- Kontakt: Daniela Eckardt – Abteilung Kindersport SG Jößnitz

per E-Mail: dani-eckardt@web.de
per Telefon: 0152/ 29324353 oder 03741/ 4739769

Hallenkreismeister der G-Jugend

Am Samstag, dem 30. November 2013 um 12:45 Uhr stand es fest. Unsere jüngsten Fußballer der SG Jößnitz holen sich den Titel des Hallenkreismeisters.



von links: Maximilian Schulz, Adrian Schmidt, Nina Reinhold, Lio Barig, Clemens Schönrich, Yanic Seifert, Noah Neubert
unten: Hugo Hegner und Maskottchen

Zwei Wochen zuvor hatte sich die Mannschaft als Staffelfweiter für diese Endrunde qualifiziert. Man musste nur der SG Stahlbau aufgrund des besseren Torverhältnisses den Vortritt lassen.

Am Finaltag in der Sporthalle Cunsdorfer Str. in Reichenbach griff unsere Mannschaft als letztes Team ins Turnier ein und fegte den FSV Bau Weischlitz mit 5:0 vom Parkett.

Nina Reinhold erzielte den ersten Treffer für die SG, Max Schulz sorgte dann mit vier weiteren Toren für das höchste Spielergebnis an diesem Tag. Einen besseren Start hätten wir uns nicht wünschen können. Die Mannschaft war sofort im Turnier und legte dann noch mit zwei Siegen mit jeweils 2:0 gegen Leubnitz und Schöneck/Oelsnitz nach. So stand die SG Jößnitz als Gruppensieger im Halbfinale, wo wir gegen die SG Lauterbach spielen mussten. Hier kam der schon längst fällige und erlösende Treffer für Trainer und Fans von Yanic Seifert. Am Ende lautete der Spielstand 2:0 für die SG Jößnitz.

FINALE

Der Finalgegner hieß SG Stahlbau Plauen und somit hatten sich die zwei spielstärksten Mannschaften durchgesetzt. Man konnte sich ja schon aus der Vorrunde.

Nach zehn Minuten Spielzeit stand an der Anzeigetafel ein 0:0.

Jetzt war klar, das Finale wird im 7m Schießen entschieden.

Die SG Stahlbau legte vor und Yanic Seifert glich aus. Der nächste Schütze von Stahlbau verschoss und Clemens Schönrich brachte die SG in Führung. Der dritte Stahlbauer verschoss ebenfalls und Maximilian Schulz verwandelte sicher. Als der 4. Schütze der Stahlbauer auch nicht traf, stand fest, der Sieg geht nach Jößnitz.

Nun gab es kein Halten mehr bei den Spielern und unseren zahlreichen Fans.

Nachdem wir die Mannschaft wieder eingefangen hatten, ging es zur Siegerehrung und bevor die Mannschaft ihre Goldmedaille in Empfang nahm, wurde Maximilian Schulz als bester Spieler geehrt.



Dieser, für uns unerwarteter Erfolg, war eine geschlossene Mannschaftsleistung. **Hugo** im Tor hielt seinen Kasten sauber, **Adrian** und **Clemens** in der Abwehr standen wie ein Fels in der Brandung. **Nina** und **Max** im Mittelfeld halfen hinten aus und sorgten vorne für Torgefahr. **Yanic** als Stürmer zeigte endlich was in ihm steckt. **Lio** und **Noah** unsere Auswechselspieler waren immer sofort im Spiel, wenn sie aufliefen und ohne sie hätten wir das ein oder andere Mal aus Verletzungsgründen in Unterzahl spielen müssen.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !!!

Nicole Gruber



Die Kirche im Dorf

Januar 2014

Monatsspruch:

*Lass mich am Morgen hören deine Gnade; denn ich hoffe auf dich.
Tu mir kund den Weg, den ich gehen soll; denn mich verlangt nach dir.
Psalm 143,8*

Liebe Gemeinde!

Mit einer großen Bitte beginnt dieses Jahr; mit der Bitte um Gnade und den rechten Weg zum Leben. Mehr brauchen wir gar nicht beim Gang durchs Jahr und durchs Leben: Gnade und den rechten Weg. Vorausgesetzt, wir erkennen die Gnade auch als Gnade und wünschen uns Gottes Weg auch als den unsrigen. Und da ist das Problem.

Denn wir hätten doch am liebsten das, was wir uns vorstellen. Gott möge, so bitten viele Menschen, ihre Wünsche erfüllen. Das ist dann gefühlte Gnade. Und Gott möge ihnen doch den Weg als rechten Weg weisen, den sie sich selber am liebsten gehen sehen. Dann ist Gott ein guter Gott. Es glaubt sich immer am besten, wenn die eigenen Wünsche erfüllt sind und kaum ein Wunsch mehr offen bleibt.

Aber natürlich ist das nicht die Gnade und nicht der Weg Gottes. Darum wird es immer schwierig bis mühsam, wenn Gottes Gedanken von unseren Gedanken abweichen oder sogar erheblich abweichen. Ist Gott dann noch gnädig? Weist er dann noch den rechten Weg zum Leben? Oder verhindert er das Leben, das ich mir erträumt habe? Gott ist eher gut, wenn mir geschieht, was ich will. Gott ist schwierig oder viel zu streng, wenn mir geschieht, was er will. Darum ist es sehr hilfreich, wenn ich im Angesicht Gottes von meinen Wünschen und Plänen absehen kann. Je freier ich davon bin, desto aufrichtiger kann ich mich an Gott wenden und sagen: Zeige mir deine Gnade; lass mich deine Wege gehen.

Das Schwergewicht des Glaubens ist, dass ich Gott nichts vorzuschreiben habe. Ich bin Empfänger. Und muss nehmen, was ich bekomme. Möglichst dankbar nehmen. Nur die Dankbarkeit erkennt die Gnade als Gnade und den alltäglichen Weg als Geschenk Gottes.

Wer das erkennt und annimmt, erfährt tiefes Glück. Und damit kann auch die Jahreslosung für das Jahr 2014 aus Psalm 73 zum Tragen kommen: „**Gott nahe zu sein ist mein Glück**“. Möge uns das neue Jahr das Glück der Nähe Gottes schenken, das die erfahren, die seinen Willen tun.

Ihre Pfarrerin Beatrice Rummel

Rückblick: Taufgedächtnis am 1. Advent



Einige Kinder blieben mit ihren Eltern noch zum Basteln in der Alten Schule. Es war für alle reichlich Pizza da. Und es bleibt ein unvergessener 1. Advent.

Advents- und Weihnachtsmusik:



Wir danken Kantor Fiedler und allen Mitwirkenden für das gelungene Konzert.

Lebendiger Adventskalender jeden Dienstag im Advent.



Die jungen Besucher und ihre Begleiter danken ganz herzlich für die segensreichen Stunden.

**Auszüge aus der neuen Friedhofsordnung der
Evangelisch – Lutherischen Kirchengemeinde Jöbnitz**

§ 21

Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand 1,5 m und in der Breite die Grabstätten Grenzen nicht überschreiten.

2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch hergerichtet werden.

3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.

4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale und Blumen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbarem und nicht kompostierbarem Material abzulegen.

5) entfällt

6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.

7) Nicht gestattet sind

a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,

b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,

c) die Verwendung von Kunststoffen (z.B. Folien als Unterlage für Kies etc.),

d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen (ausgenommen sind Steckvasen) auf und außerhalb der Grabstätte sowie

e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.

§ 21 a

Vernachlässigung der Grabstätte

1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.

2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.

3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 23

Grabmale

1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofes bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.

2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab.

Ein zusätzliches liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.

3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmales soll gleich oder größer als 2:1 sein.

4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm und über 1,20 m Höhe 16 cm betragen.

5) Grabmalgrößen:

Die Höhe der Grabmale darf 1,10 m nicht überschreiten.

Für die Breite gilt Abs. 3. Bei mehrstelligen Wahlgräbern darf die Breite maximal 0,90 m betragen.

Für Stelen kann auf Antrag eine Höhe von 1,30 m genehmigt werden.

Bei liegenden Grabmalen darf nicht mehr als ein Drittel der Grabstätte durch das Grabmal abgedeckt sein, die Mindeststeinstärke muss ebenfalls 15 cm betragen.

Die Stärke von Holz muss mindestens 6 cm betragen.

Für jede Grabstätte ist nur ein Grabmal zulässig.

6) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm.

7) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

§ 36

Material, Form und Bearbeitung

1) Zufallsgeformte Steine ohne besondere Aussage, Breitsteine sowie Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete Bruchrauh sowie weiße und schwarze Grabmale sind nicht zugelassen.

2) Die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und sollten keinen Sockel haben. Sockel dürfen aus Standfestigkeitsgründen maximal 5 cm die Grasnarbe überschreiten.

3) Die Grabmale müssen allseitig und materialgerecht bearbeitet sein. Sie dürfen nicht gespalten, gesprengt oder bossiert sein.

4) Oberflächenbearbeitungen, die eine Spiegelung erzeugen, sind unzulässig. Politur ist nur als gestalterisches Element für Schriften, Symbole und Ornamente, die ihrerseits nur eine der Größe des Grabmals angemessene Fläche einnehmen dürfen, gestattet.

5) Bei Grabmalen aus Holz muss die Oberfläche spürbar handwerklich bearbeitet sein. Zur Imprägnierung sind umweltverträgliche Holzschutzmittel zu verwenden, keine Lacke.

6) Grabmalflächen dürfen keine Umrandung haben.

7) Nicht zugelassen sind alle vorstehend nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Kunststoff, Lichtbilder, Bildgravuren, Gips, Porzellan, Blech, Draht, Aluminium etc.

Die neue Friedhofsordnung wurde am ... vom Regionalkirchenamt bestätigt und tritt mit Ihrer Veröffentlichung im Januar 2014 in Kraft.

Weihnachtsmarkt in Steinsdorf



Die Fichte vor der Kirche erhielt bereits am 30. November ihre Lichterpracht.



Der Heimatverein und die Kirchgemeinde sorgen für adventliche Stimmung.



Ein irischer Segenswunsch für 2014: Segen sei mit dir, der Segen des strahlenden Lichtes, Licht um dich her und innen in deinem Herzen.

Herzlichen Dank für weitere Bauspenden:
bis 12.12. betrug die Spendenhöhe 31.019,66 €



Für die Erhaltung der Kirche können Sie weiter spenden:

Kirchgemeinde Steinsdorf:
BIC
GENODED1DKD
IBAN
DE61 3506 0190 1695 3000 14

Unsere SEPA-Kontoverbindungen

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Jößnitz

für Friedhofunterhaltungsgebühren und sonstige Überweisungen

bisher:

KD-Bank BLZ 350 601 90

Kto. 16 75900 015

neu:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE34 3506 0190 1675 9000 15

für Kirchgeld

bisher:

KD-Bank BLZ 350 601 90

Kto. 16 75900 023

neu:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE12 3506 0190 1675 9000 23

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Steinsdorf (für alle Überweisungen)

bisher:

KD-Bank BLZ 350 601 90

Kto. 16 95300 014

neu:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE61 3506 0190 1695 3000 14